

Spiel- und Platzordnung

Tennisabteilung des TSV RSK – Esslingen e.V.

Auszug von 07/2012



1. Zuständigkeit

- 1) Diese Ordnung regelt den Spiel-, Sportbetrieb und die Nutzung der Tennisanlage.

2. Nutzung der Tennisanlage

- 1) Die Plätze können ab 6.00 Uhr bis zum Eintritt der Dunkelheit genutzt werden.

3. Bespielbarkeit der Plätze

- 1) Über die Bespielbarkeit der Plätze entscheidet der Techn. Leiter, in Abwesenheit der Sport-/Jugendleiter oder ein Ausschuss-Mitglied.
- 2) Um die Bespielbarkeit der Plätze auf Dauer zu sichern sind diese jeden Abend nach dem allgemeinen Spielbetrieb ausreichend zu wässern. Für diesen **Spritzdienst** sind die Mannschaften verantwortlich. Hierzu wird vom Sportleiter zu Saisonbeginn eine Liste mit den Mannschaftseinteilungen an der Info-Tafel ausgehängt.

4. Spielberechtigung

- (1) Spielberechtigt sind alle aktiven Mitglieder, Gäste und Personen, denen vom Vorstand ein Spielrecht eingeräumt ist.
- (2) Die Spielberechtigung wird durch den Besitz der namentlichen Belegkarte der Saison dokumentiert. Diese Belegkarte ist nicht übertragbar.
- (3) Zum Kennenlernen der Tennisabteilung werden **Saisonkarten** ausgegeben, die nur für das auf der Belegkarte ausgedruckte Jahr gelten. Inhaber von Saisonkarten haben die gleiche Spielberechtigung wie aktive Mitglieder.
- (4) Verlorene Belegkarten können gegen Bezahlung von € 2,50 vom Abteilungsleiter neu bezogen werden.
- (5) Jugendliche ab 16 Jahren haben das gleiche Spielrecht wie Erwachsene.

5. Spielberechtigung von Gästen

- (1) Gäste sind nur in Begleitung eines aktiven Mitgliedes der Tennisabteilung und nur unter Verwendung einer ordnungsgemäß ausgefüllten **Gästekarte** spielberechtigt. Pro Gast ist je eine Gästekarte zu verwenden. Die maximale Spieldauer beträgt beim Einzel 60 Minuten und beim Doppel 120 Minuten.
- (2) Gästekarten sind bei den Ausschuss-Mitgliedern, sowie in der Vereinsgaststätte des TSV RSK-Esslingen erhältlich.
- (3) Die Gästekarten haben nur Gültigkeit mit dem Eintrag des Datums und der Uhrzeit mit Kugelschreibern. Die Gästekarte ist vor Spielbeginn in die Tasche des gewählten Platzes in der Belegtafel zu stecken. Die weiteren Regelungen zum Spielbetrieb (s. Ziffer 6.) gelten für Gäste analog.
- (4) Mit Gästen kann nur gespielt werden, wenn Plätze frei sind, die nicht von Mitgliedern beansprucht

werden. Begonnene Spiele mit Gästen dürfen nicht unterbrochen werden.

6. Spielbetrieb

- (1) Die **Spielzeit** für das Einzel beträgt 60 Min. und für das Doppel 120 Min.; Forderungsspiele sind hiervon ausgenommen.
- (2) Spielzeiten beginnen zu der an der Zeitleiste gekennzeichneten Zeit.
- (3) Vor Spielbeginn müssen alle erforderlichen Spieler ihre Belegkarten gesteckt haben und auf der Anlage des TSV RSK - Esslingen anwesend sein.
- (4) Die Belegkarten sind auf der Tafel **ohne** Auslassung von Spielzeiten persönlich anzubringen. Jeder Spieler kann für 30 Min. stecken.
- (5) Die Platzbelegung ist **max. 60 Min.** im Voraus als Anschlußbelegung möglich.
- (6) Auf freien Plätzen kann nicht vorgesteckt werden, d.h. das Spiel muss zu Beginn der nächsten halben Stunde begonnen werden.
- (7) Wird die eingetragene Spielzeit nicht innerhalb von 5 Min. nach Belegungsbeginn wahrgenommen, so verfällt das Spielrecht.
- (8) **Nochmalige Spielreservierungen** können nur nach Ablauf der eingetragenen Spielzeit vorgenommen werden, d.h. ein **“Weiterschieben“ der Belegkarten während der belegten Spielzeit ist nicht zulässig!**
- (9) An Werktagen nach 17.00 Uhr sowie an Samstagen, Sonn- und Feiertagen haben Erwachsene Vorrang vor Jugendlichen unter 16 Jahren. Vor 17.00 Uhr begonnene Spiele von Jugendlichen, dürfen nicht unterbrochen werden. **Auf Platz 10 haben Jugendliche unter 16 Jahren gleiche Rechte wie Erwachsene.**
- (10) Die **Plätze** sind rechtzeitig vor Ablauf der Spielzeit abzuziehen, falls erforderlich zu befeuchten und die Linien zu kehren, so daß die nachfolgenden Spieler zur gesteckten Zeit mit dem Spiel beginnen können.

6. Haftung

Der Verein haftet nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Bei unsachgemäßer Benutzung oder grob fahrlässiger Beschädigung der Anlage oder deren Ausstattungen haftet der Verursacher.

Die ungekürzte Spiel- und Platzordnung kann über die Mitglieder des Tennisausschusses angefordert werden.

Stand: 07/ 2012